

Hinweise für Verbraucherinnen und Verbraucher für ein sicheres Silvester

Kauf von Feuerwerk

- Feuerwerk muss mit dem CE-Zeichen und einer Registrierungsnummer in Verbindung mit der Kennnummer der Prüfstelle (z. B. 0589-F2-0187) gekennzeichnet sein.
- Feuerwerk ohne CE-Zeichen ist verboten. Einfuhr aus dem Ausland, Kauf, Weitergabe und Abbrennen („Polenböller“) sind gemäß Sprengstoffgesetz strafbar. Es drohen Geldstrafen oder auch Freiheitsstrafen bis zu drei oder auch fünf Jahren bei Gefährdung von Leib und Leben anderer oder fremder Sachen.
- Illegale Feuerwerkskörper können schwere Verletzungen zur Folge haben, z. B. Knalltraumata, Verbrennungen, Verlust von Gliedmaßen, Verätzungen, Atemnot oder Lungenschäden.
- Feuerwerk mit CE-Zeichen nur im regulären Einzelhandel kaufen (nicht über Social Media) und nicht bei „fliegenden Händlern“ (ohne Ladenlokal) z. B. auf Flohmärkten oder bei Festen und Veranstaltungen.

Sicherer Gebrauch

- Pyrotechnik darf nur am 31. Dezember und 1. Januar abgebrannt werden. Städte und Gemeinden können weitere Beschränkungen zu Abbrennverböten individuell und lokal regeln und festlegen (z. B. eingeschränkte Abbrennzeiten oder Sperrzonen).
- Die offiziellen Verkaufszeiten (jeweils die letzten drei Werkzeuge im Dezember) beachten: 29. bis 31.12.
- Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen, besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist verboten.
- Das zulässige Mindestalter für den Erwerb und die Verwendung von Feuerwerkskörpern beachten:
Kategorie F1: z. B. Wunderkerzen, Knallerbsen und Tischfeuerwerk – 12 Jahre
Kategorie F2: z. B. Raketen, Römische Lichte und Knallkörper – 18 Jahre

- Verantwortungsbewusste Eltern und Erwachsene geben Feuerwerksartikel der Kategorie F2 nicht an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren weiter.
- Verwendungs- und Sicherheitshinweise sind unbedingt einzuhalten. Diese müssen immer in deutscher Sprache aufgedruckt sein.
- Schutzabstände beachten:
F1-Feuerwerke: mindestens 1 Meter
F2-Feuerwerke: mindestens 8 Meter und nur im Freien verwenden
- Beim Abbrennen auf Standsicherheit achten: fester, gerader Untergrund;
bei Raketen: keine freistehenden Einzelflaschen verwenden, sondern besser Getränkekästen nutzen.
- Niemals Böller, Knaller, Kanonenschläge, Vulkane, Fontänen, Römische Lichter und Ähnliches in der Hand zünden oder unkontrolliert von sich werfen.
- Knallkörper nicht werfen, sondern einzeln auf den Boden legen und anzünden.
- Beim Anzünden niemals Körperteile über den Feuerwerkskörper halten;
Feuerwerkskörper niemals in die Hosens- oder Jackentasche stecken.
- Raketen, gewinkelte Batterien-Kombinationen nie auf Menschen, Tiere, Gebäude, Bäume oder Fahrzeuge richten.
- Niemals selbst am Feuerwerk „basteln“, Böller aufmachen, Pulver mischen oder Komponenten umbauen. Manipulationen am Feuerwerk (sogenannte Selbstlaborate) sind gefährlich und strafbar.
- Blindgänger keinesfalls erneut anzünden, sondern mit Wasser überschütten und mit dem Hausmüll entsorgen.
- Kein „Böllern“ unter Alkoholeinfluss.
- Haustiere sollten zum Schutz vor unberechenbaren Schreckreaktionen in der Silvesternacht am besten in der Wohnung oder im Haus bleiben.

Transport und Lagerung

- Den Transport von Feuerwerkskörpern vorzugsweise nur in der Originalverpackung und im Kofferraum durchführen. Pro Fahrzeug dürfen Feuerwerkskörper bis zu einer Bruttomasse von 50 kg transportiert werden (Gesamtgewicht inklusive aller pyrotechnischen Substanzen und Materialien, einschließlich Verpackung).
- Im bewohnten Raum dürfen maximal 1 kg NEM privat gelagert werden. In unbewohntem Raum eines Wohngebäudes (z. B. Keller, nicht genutztes Gästezimmer) können bis zu 10 kg NEM aufbewahrt werden. Im Gebäude ohne Wohnraum (z. B. Garage) bis zu 15 kg NEM.
- Zur Veranschaulichung: Eine Feuerwerksbatterie kann 1 kg Gesamtgewicht haben, während die Nettoexplosivstoffmasse (pyrotechnische Substanz) darin 350 g betragen kann.
- Feuerwerk nie in der Nähe von Heizquellen oder offenem Licht oder Feuer aufbewahren bzw. abstellen.
- Feuerwerk der Kategorien F1 und F2 kühl, trocken und außerhalb der Reichweite von Kindern lagern.